

II-161 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

21.7.1966

39/A.B.  
zu 41/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s  
auf die Anfrage der Abgeordneten G l a s e r und Genossen,  
betreffend Hilfsmassnahmen für die von einer Unwetterkatastrophe betroffene  
Stadt Zell am See.

-.-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Glaser, Steiner, Leimböck und Genossen haben am 15. Juni 1966 unter Nr. 41/J an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend Hilfsmassnahmen für die von einer Unwetterkatastrophe betroffene Stadt Zell am See gerichtet.

Nach erfolgtem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen beehre ich mich, diese parlamentarische Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Die Bundesregierung hat sich über meine Anregung bereits in der Sitzung am 14. Juni 1966 und sodann in der Sitzung am 28. Juni d.J. mit der Hilfeleistung für Zell am See befasst. Der Ministerrat hat nunmehr in der Sitzung am 5. Juli 1966 beschlossen, aus den Spendenmitteln der "Hochwasserhilfe der Bundesregierung" einen Betrag von 200.000 S sowie über Antrag des Bundesministers für Finanzen einen Betrag von rund 800.000 S nach Abrechnung mit dem Bundesland Salzburg (als Zuschuss des Bundes zum Landesbeitrag bei Katastrophenschäden Kapitel 5 Titel 1 § 6) mit der Feststellung zu widmen, dass die Katastrophe in Zell am See nicht als Lokalereignis angesehen und der Schaden nur physischen Personen vergütet wird.

-.-.-.-.-.-